

Amtsblatt

FÜR DEN

LANDKREIS



REGEN

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt REGEN

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 15

Regen, 12.09.2013

Inhalt:

Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen am 17.09.2013

Sitzung des Kreistages am 24.09.2013

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP); Geplante Bachverlegung und Bachverrohrung in der Bahnhofstraße in Bodenmais durch den Markt Bodenmais

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP); Errichtung und Betrieb von zwei erdgasbefeuelten Blockheizkraftanlagen und zwei Kesselanlagen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 486 und 487 der Gem. Teisnach durch die Fa. Rohde & Schwarz

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Industriegebiet Reichsdorf-Nord; Haushaltsjahr 2013

AZ: 100-014-16/5

Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen am 17.09.2013

Am **Dienstag, dem 17. September 2013, 15.00 Uhr**, findet im Besprechungszimmer neben dem Sitzungssaal des Landratsamtes Regen, die 28. Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen statt.

Es ist folgende **Tagesordnung** festgesetzt:

Öffentlicher Teil:

1. Energienutzungsplan für den Landkreis Regen;
Vorstellung der ersten Ergebnisse durch die Herren Zink und Pauli von der HDU Deggendorf, Technologiecampus Freyung
2. Öffentlicher Personennahverkehr im Landkreis Regen;
Fahrplanverdichtung Falkensteinbus
3. Kündigung des Geschäftsbesorgungsvertrages zur Übernahme von Dienstleistungen im Bereich der Tourismusförderung durch die Telecenter GmbH zum 31.12.2013 (Vorberatung)
4. Neuorganisation der Stabsstellen Regionalmanagement, Wirtschafts- und Tourismusförderung im Landkreis Regen;
Gründung einer Kreisentwicklungsgesellschaft mbH (Vorberatung)
5. Stundentakt auf der Eisenbahnlinie Zwiesel – Grafenau

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Regen, 09.09.2013
Landratsamt Regen

gez.

Killinger
Stellv. des Landrats

Az. 100-014-6/5

Sitzung des Kreistages am 24. September 2013

Am **Dienstag, dem 24. September 2013, 15.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Landratsamtes Regen, Poschetsrieder Str. 16, die 21. Sitzung des Kreistages statt.

Es ist folgende Tagesordnung festgesetzt:

Öffentlicher Teil:

1. Kündigung des Geschäftsbesorgungsvertrages zur Übernahme von Dienstleistungen im Bereich der Tourismusförderung durch die Telecenter GmbH zum 31.12.2013
2. Neuorganisation der Stabsstellen Regionalmanagement, Wirtschafts- und Tourismusförderung im Landkreis Regen;
Gründung einer Kreisentwicklungsgesellschaft mbH
3. Jugendhilfeausschuss in der Wahlperiode 2008 – 2014;
Information über Veränderungen in der Zusammensetzung bei den beratenden Mitgliedern

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Regen, 10.09.2013
Landratsamt Regen

gez.

A d a m
Landrat

33-641-02 (6/I/13)

**Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Geplante Bachverlegung und Bachverrohrung in der Bahnhofstraße in 94249
Bodenmais, durch den Markt Bodenmais, Bahnhofstraße 56, 94249 Bodenmais
Bekanntgabe des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls über die
Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (§ 3a Satz 2
UVPG)**

Der Markt Bodenmais hat die wasserrechtliche Gestattung nach § 68 WHG für die geplante Bachverrohrung und Bachverlegung beantragt.

Die teilweise Verlegung des Grabens und die Schaffung von neuen Überfahrten stellen einen Gewässerausbau nach § 67 Abs. 2 WHG dar, der gemäß § 68 WHG der Planfeststellung bzw. der Plangenehmigung bedarf.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung kann daher abgesehen werden.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 UVPG bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Es besteht die Möglichkeit, das Protokoll über die Vorprüfung des Einzelfalls auf Antrag nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Regen, Poschetsrieder Straße 16, 94209 Regen, Zimmer 217, einzusehen.

Regen, den 05.09.2013
Landratsamt Regen

gez.

K r a u s
Oberregierungsrat

33-171-01

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Antrag nach § 4 BImSchG auf Errichtung und Betrieb von zwei erdgasbefeuerten Blockheizkraftwerken und zwei Kesselanlagen durch die Fa. Rohde & Schwarz GmbH & Co.KG, Kaikenriederstr. 27, 94244 Teisnach, auf dem Grundstück Fl.Nrn. 486 und 487 der Gem. Teisnach

Bekanntgabe des Ergebnisses gem. § 3a, Satz 2, Halbsatz 2 UVPG i.d.F. vom 08.04.2013 (BGBl I S. 734) der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles über die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Fa. Rohde & Schwarz GmbH & Co.KG, 94244 Teisnach, beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb von zwei erdgasbefeuerten Blockheizkraftwerken mit je 667 kW Feuerungswärmeleistung und zwei Kesselanlagen in der Werkhalle VI auf dem bestehenden Betriebsgelände Fl.Nrn. 486 und 487 der Gemarkung Teisnach.

Für das Vorhaben ist nach Nr. 1.4.2.2, Spalte c) des Anhang 1 zur 4. BImSchV (Verordnung über genehmigungspflichtige Anlagen) eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG erforderlich, die gem. § 2 Abs. 1 Nr. 2 der 4. BImSchV im vereinfachten Verfahren nach § 19 BImSchG durchzuführen ist.

Außerdem ist gem. § 3 c Satz 2 UVPG i.V.m. Nr. 1.4.1.3 der Anlage 1 zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles vorgesehen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Von einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung kann daher abgesehen werden.

Alle beteiligten Behörden und Fachstellen (Markt Teisnach, Regierung von Niederbayern – Gewerbeaufsichtsamt, Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, Kreisbrandinspektion Regen, Untere Bauaufsichtsbehörde im LRA Regen, Fachkundige Stelle Wasserwirtschaft im LRA Regen, Technischer Umweltschutz im Landratsamt Regen) haben unter Beachtung den vorgesehenen Auflagen im Bescheid keine Bedenken gegen das Vorhaben erhoben. Zu den Belangen der Luftreinhaltung und des Lärmschutzes liegen einschlägige Fachgutachten vor. Danach bestehen bei antragsgemäßer Errichtung und ordnungsgemäßigem Betrieb der Anlage keine Bedenken gegen die Erteilung der Genehmigung.

Die Feststellung, dass von einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen werden kann, wird hiermit gem. § 3 a, Satz 2, Halbsatz 2 UVPG bekannt gemacht. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Es besteht die Möglichkeit, die Unterlagen über die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles beim Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, Zimmer 220 oder 221, während der allgemeinen Dienststunden einzusehen.

Regen, 09.09.2013
LANDRATSAMT

gez.

K r a u s
 Oberregierungsrat

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Industriegebiet Reichsdorf-Nord, Landkreis Regen, für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der Verbandssatzung und Artikel 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V. mit Artikel 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt der Zweckverband Industriegebiet Reichsdorf-Nord folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2013** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **155.000 €**

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.583.000 €**

ab.

§ 2

Eine **Verbandsumlage** gem. § 18 Abs. 4 der Zweckverbandssatzung wird nicht festgesetzt.

§ 3

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **50.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2013 in Kraft.

Viechtach, 05.07.2013
**ZWECKVERBAND INDUSTRIEGEBIET
REICHSDORF NORD**

gez.

Bruckner
Verbandsvorsitzender